

Projekt: Umwidmung Emlichheim 180
Firma: Wintershall Dea Deutschland GmbH
Standort: Landkreis Graftschaft Bentheim, Samtgemeinde Emlichheim

Anlage 3: Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung:

1. Merkmale des Vorhabens gem. Anlage 3, Nr. 1. UVPG:

Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:

- 1.1 Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeit:
Die Bohrung Emlichheim (EMLH) 180 befindet sich innerhalb der Scholle 3 des Erdölfeldes Emlichheim. Die Bohrung wurde im März 2017 abgeteuft und fördert seit Juni 2017.

Für die Umrüstung der Bohrung wird eine Workover-Anlage per LKW zum bestehenden Bohrplatz transportiert und vor Ort aufgestellt. Während der Bohrphase wird ein ca. 25 m hoher Bohrturm mit Maschinenanlage bestehend aus Hebewerk, Motoren, Generatoren, Elektro-Containern, Spülungspumpen und einer Tankanlage eingesetzt. Zusätzlich werden Büro-, Umkleide-, Aufenthalts- und Werkstatt-Container auf dem Bohrplatz untergebracht.

Die Arbeiten erfolgen auf der eingezäunten und befestigten Sammellokation der EMLH 180, EMLH 303, EMLH 178, EMLH 520 und EMLH 82.

- 1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten:

Die bestehende Bohrung EMLH 180 befindet sich auf einer Fünffachlokation. Auf der Lokation sind zusätzlich noch die Bohrungen EMLH 82a, EMLH 178, EMLH 303 und EMLH 520. Da sich die Bohrungen auf einem gemeinsamen Bohrplatz befinden, kann es grundsätzlich zu einem Zusammenwirken dieser Vorhaben kommen.

- 1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

Boden / Fläche:

Bei dem Vorhaben werden die wesentlichen Arbeiten und obertägigen Einrichtungen auf der vorhandenen Lokation erfolgen bzw. eingerichtet. Der bestehende Bohrplatz nimmt eine Fläche von ca. 6.000 m² ein. Für die Winde werden die bestehenden Windenfundament und der Keller der EMLH 180 genutzt.

Wasser:

Der Frischwasserbedarf erfolgt über die Anlieferung durch Tankkraftwagen. Ein Eingriff in den Grundwasserleiter oder die Nutzung von Grundwasser sind nicht nötig. Es ist keine Inanspruchnahme der Gewässer z.B. durch Einleitungen erforderlich.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Angrenzend zum bestehenden Bohrplatz befinden sich intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen. In weniger genutzten Kleinflächen an Wegen und Gräben findet man halbruderale Gräser- und Staudenfluren.

In dem Vorhabengebiet leben größtenteils Arten des Halboffen- und Offenlandes, wie z. B. Vogelarten der Wiesenbrüter oder Säugetiere wie Hase, Fuchs, Reh sowie andere Kleinsäuger.

Bei der Avifauna-Erfassung 2022 konnten im Umfeld der Lokation keine Brutversuche bzw. -erfolge festgestellt werden.

1.4 Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes:

Durch das Vorhaben fallen verschiedene Arten Abfälle an, die ordnungsgemäß entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (KrWG) gesammelt und entsorgt werden.

Es fallen folgende Abfallarten an:

- Aufsaug- und Filtermaterialien (15 02 02)
- Eisen und Stahl (17 04 05)
- Hausmüll (20 03 01)

1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen:

- Geräuschemissionen:

Im Zuge der vorbereitenden Arbeiten und der Durchführung der Umrüstungsarbeiten kann es durch den Einsatz der Baumaschinen und der Workover-Anlage zu Geräuschemissionen kommen.

Da die Workover-Arbeiten ausschließlich tagsüber erfolgen, geräuscharme Baumaschinen eingesetzt werden und das Vorhaben in ausreichendem Abstand zur nächsten Bebauung liegt, werden die Immissionswerte der AVV Baulärm eingehalten.

- Staubemissionen:

Je nach Witterungslage kann es beim Befahren von Mineralgemisch-, Schotter-, Kiesflächen und Tiefbauarbeiten temporär zu erhöhten Staubemissionen kommen. Zusätzlich kommt es zu einem vermehrten LKW-Verkehr und damit zu einer erhöhten Freisetzung von Abgasen.

- Lichtemissionen:

Während der Umrüstung der Bohrung kann es zu Lichtemissionen kommen. Um eine Aufhellung außerhalb des Bohrplatzes zu vermeiden, werden die Richtstrahler exakt auf den Arbeitsbereich ausgerichtet.

1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:

1.6.1 Verwendete Stoffe und Technologien:

- Wassergefährdende Stoffe:

Der innere Bereich des bestehenden Bohrplatzes ist wasserundurchlässig. Alle Gefahrstoffe wie Betriebsstoffe und Solewasser werden im inneren Bereich des Bohrplatzes gelagert.

- Integrität der Bohrung:

Die Integrität der Bohrung wird vor den Komplettierungsarbeiten durch Druckteste sowie Messverfahren am Wireline überprüft. Sollten dabei Auffälligkeiten bei der Bohrung entdeckt werden, wird die Bohrung vorab repariert. Die Reparatur des Bohrloches kann z.B. durch das Einziehen eines weiteren zementierten Casing, Liner oder Casing-Patch erfolgen. Mit der Umrüstung werden die im Feld standardisierten Sicherheitseinrichtungen für Injektoren auf Lokation und dem Bohrlochkopf eingerichtet- und abgenommen-, sowie die obertägige Einbindung an das ca. 50 m entfernte, feldeigene Lagerstättenwassernetz erfolgen.

- Bohranlage:

Die eingesetzte Workover-Anlage wird dieselektrisch betrieben und nur für die Zeit der Workover-Tätigkeiten auf dem Platz aufgebaut sein. Die Höhe des Bohrturmes liegt bei ca. 25 m.

1.6.2 Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Abs. 5a BImSchG:

Das Vorhaben fällt nicht unter die Störfallverordnung im Sinne des § 2 Nr. 7 der 12. BImSchV. Im direkten Umfeld befinden sich keine Betriebe, die der Störfallverordnung unterliegen.

1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser und Luft:

Die Gestaltung und Ausführung des Platzes ist so geplant worden, dass unkontrollierte Stoffeinträge an der Geländeoberfläche oder in Oberflächengewässer ausgeschlossen werden kann. Die Gefährdung des Grundwassers soll durch die Integrität der geplanten Bohrung gewährleistet werden.

Ein unkontrollierter Aufstieg von Flüssigkeiten und Gasen über künstliche Wegsamkeiten (im Bereich des Bohrbauwerks) kann aufgrund der Planung und Ausführung der Umrüstung im Wesentlichen ausgeschlossen werden.

2. Standort des Vorhabens gem. Anlage 3, Nr. 2. UVPG:

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

2.1 Nutzungskriterien

Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien).

Im Vorhabensbereich befinden sich eine Vielzahl von Förder- und Betriebsplätzen sowie obertägigen Transportleitungen. Der Abstand zur Grenze zwischen Deutschland und den Niederlanden beträgt ca. 150 m. Auf der niederländischen Seite befinden sich ebenfalls Förder- und Betriebsplätze, die von der NAM (Nederlandse Aardolie Maatschappij) betrieben werden.

Die umliegenden Flächen des Bohrplatzes werden als Mähgrünland-, als Grünlandweiden- oder als Ackerflächen genutzt.

In ca. 550 m Entfernung südlicher Richtung befindet sich die nächste Siedlung. Auf der niederländischen Seite liegt das nächstgelegene Gebäude in einer Entfernung von ca. 1,2 km. Der Abstand zur niederländischen Grenze beträgt ca. 150 m.

2.2 Qualitätskriterien

Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien).

Boden:

Bei dem Vorhabenstandort handelt es sich um einen ehemaligen Niedermoorstandort, der durch Entwässerung, Düngung, Umbruch etc. für die landwirtschaftlichen Nutzungen, Ackerbau und Viehzucht kultiviert wurde.

Landschaft:

Das Umfeld des Vorhabens ist durch intensive landwirtschaftliche Nutzung und technischen Anlagen zur Gas- und Erdölförderung anthropogen geprägt.

Wasser:

Grundwasser:

Die Grundwasserneubildungsrate liegt im jährlichen Mittel bei unter 100 mm/a (LRP 1998). Die Lage der Grundwasseroberfläche wird mit ca. > 10,00 m über Normalhöhennull (NHN) bis 12;50 m NHN angegeben Die Geländehöhe beträgt ca. 11,1 m NHN.

Der mengenmäßige Zustand des Grundwassers wird in dem Gebiet als gut, der chemische Grundwasserzustand jedoch als schlecht eingestuft.

Oberflächengewässer

Südlich in ca. 60 m vom Vorhaben liegt das Oberflächengewässer Mittelschloot. Das Mittelschloot entwässert die Flächen in dem Gebiet in die nördlich gelegene Grenzaa. Der Gewässerzustand wird aufgrund von landwirtschaftlicher Nutzung durch Landentwässerung als unbefriedigend beschrieben. Die Vorkommen von Makrophyten und Fischen sind als mäßig zu bewerten. Der chemische Gesamtzustand ist nicht gut und es besteht eine Belastung durch Quecksilber.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Der Bereich um das Vorhaben ist als wertvoller Bereich für Gast und Brutvögel ausgewiesen. Für die Umgebung des Bohrplatzes besteht eine regionale Bedeutung für die Avifauna insbesondere für die Wiesen- und Watvögel als Brutgebiet und für Gastvögel als Rastgebiet aufgrund der halboffenen Flächen und Offenlandflächen. Durch die Störwirkungen der Rohstoffförderung und insbesondere der Landwirtschaft kommt zu negativen Auswirkungen auf die Bestände der Avifauna.

Vom Mai 2016 bis Juni 2017 wurden im Rahmen einer Umweltbaubegleitung im Bereich des östlichen Teils des Bewilligungsfeld Emlichheim Nord 45 Brut- und Gastvogelarten beobachtet. Bei der Vogelzählung sind 16 Arten, die auf der Roten Liste Niedersachsens stehen, erfasst worden. Von den klassischen Limikolen jedoch wurden in diesem Gebiet in den letzten Jahren nur Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und Austernfischer (*Haematopus ostralegus*) als Brutvögel registriert.

Für andere Tierartengruppen wie Säugetiere, Amphibien und Reptilien besitzt das Gebiet eine eher geringere Bedeutung.

Gebiet und sein Untergrund:

Allgemeine Angaben zur Lagerstätte:

Das Ölfeld Emlichheim bildet den südlichen Teil der grenzüberschreitenden kretazischen Antiklinalstruktur Emlichheim-Schoonebeek (Deutschland-Niederlande). Das Feld ist mit mehr als 300 Bohrungen erschlossen, wird seit über 70 Jahren bewirtschaftet und fördert vorrangig aus dem Bentheim-Sandstein (Unterkreide) sowie untergeordnet aus dem darüber liegenden Gildehaus-Sandstein (ebenfalls Unterkreide). Der Bentheim-Sandstein erstreckt sich mit einer gleichbleibenden Mächtigkeit von ca. 30 m über die Fläche des gesamten Feldes und hat hervorragende Lagerstätteigenschaften. Der Teufenbereich des ölführenden Hauptträgers umfasst ca. 700 m bis 900 m unter Normalhöhennull (NHN).

Oberhalb der kreidezeitlichen Sandsteine lagern die Tonmergel des Alb (Unterkreide), Mergel und Kreidekalke des Cenoman bzw. Turon (beides Oberkreide) sowie die Lockergesteine (Tone, Sande, Kiese) des Tertiär und Quartär. Effektive geologische Barrieren bilden die Tonmergel des Alb sowie die Tone des Untereozän und Oligozän (Tertiär).

2.3 Schutzkriterien

Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien).

Das LBEG hat die Betroffenheit der folgenden Gebiete anhand des Kartenservers Nibis/Cardo und www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/, Zugriffsdatum 06.03.2025, überprüft.

Anhang 3, Nr. 2.3 UVPG Schutzkriterien

Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des BNatSchG:	- Nicht betroffen.
Naturschutzgebiete nach § 23 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Naturdenkmäler nach § 28 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des BNatSchG, gesetzlich geschützte Biotope nach § 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum BNatSchG	- Nicht bekannt.
Wasserschutzgebiete nach § 51 des WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des WHG	- Westlich in ca. 80 m befindet sich das Überschwemmungsgebiet der Grenzaa. Nicht betroffen.
Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	- Der chemische Zustand des Grundwassers ist gem. der Wasserrahmenrichtlinie als schlecht einzustufen.
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des ROG	- Nicht betroffen.
In amtliche Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	- Nicht betroffen.
Grabungsschutzgebiete nach § 16 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes	- Nicht bekannt.

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen gem. Anlage 3, Nr. 3. UVPG:

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:

3.1 Art und Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind:

Boden / Fläche:

Die Umwidmung der Bohrung hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Fläche, da die Umrüstarbeiten auf dem bestehenden Betriebsplatz erfolgen.

Wasser:

Während der Workover-Maßnahme ist keine Grundwasserentnahme oder Einleitung von Grundwasser in ein Gewässer erforderlich. Durch die Verrohrung und Zementation der Bohrung sollte eine Betroffenheit der süßwasserführenden Horizonte ausgeschlossen sein.

Die Oberflächengewässer in der Umgebung des Vorhabens sind durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens nicht betroffen.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Während der Bauzeit kann es zu Störungen im nahen Umfeld des Vorhabens auf Tiere durch z.B. Geräusche, Beleuchtung, Bewegungen von Menschen und Maschinen kommen. Ausweichflächen für die Gast- und Rastvögel stehen nördlich der Grenze auf der niederländischen Seite zur Verfügung.

Das Störungspotenzial der Workover-Maßnahme ist laut Ingenieurbüro als relativ gering zu bewerten. Die Maßnahme bewegt sich im Rahmen ohnehin durchgeführter, kontinuierlicher Platzbefahrungen, Wartungsarbeiten oder von Routinearbeiten mit Windeneinsätzen im umliegenden Feld.

Mensch:

Während der Workover-Maßnahme kann es zu Auswirkungen durch Lärm und optische Beeinträchtigungen kommen, da die Wirkungen temporär begrenzt sind und die Entfernung zum nächsten Wohnbebauung (ca. 550 m) ausreichend ist, kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.

Landschaft:

Das Landschaftsbild der Umgebung ist geprägt durch Landwirtschaft und Anlagen der Rohstoffgewinnung. Während der Workover-Arbeiten wird das Landschaftsbild die 25 m hohe Bohranlage und durch den Auf- und Abbautätigkeiten der Container kurzzeitig beeinträchtigt.

3.2 Etwaige grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen:

Der Abstand zur Grenze zwischen Deutschland und den Niederlanden beträgt ca. 150 m. Die geologische Ablenkung wird keinen grenzüberschreitenden Charakter haben, da der bestehende Lagerstättendruck in der Scholle 3 maximal bis zur niederländische Grenze

reicht. Der zwischen der NAM (Nederlandse Aardolie Maatschappij) und der Wintershall Dea vereinbarte Korridor (Boundary Spacing Agreement, vom 02.09.2004) von 50 m zur Grenze zwischen Deutschland und den Niederlanden wird eingehalten.

3.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen:

Aufgrund der zeitlich begrenzten Workover-Maßnahme ist mit keinen erheblichen Auswirkungen zu rechnen. Durch den Betrieb sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

3.4 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen:

Die Wahrscheinlichkeit des Eintretens von Umweltauswirkungen durch die Workover-Maßnahmen sind als gering zu bewerten. Durch den anschließenden Betrieb ist mit keinen erheblichen Auswirkungen zu rechnen.

3.5 Voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen:

Die Umsetzung des Vorhabens ist für den 01.04.2025 geplant und soll in ca. 17 Tagen realisiert werden. Für die Durchführung der Workover-Arbeiten sind ca. 13 Tage und der Abbau der Anlage ca. 4 Arbeitstage angesetzt.

Es wird von einer Tätigkeit von ca. 7 Jahren ausgegangen. Nach der Beendigung der Tätigkeit im Feld erfolgt die Verfüllung, der Anlagenrückbau und die Wiederherrichtung der landwirtschaftlichen Flächen.

3.6 Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben:

Obertägig:

Die Umwidmung der bestehenden Bohrung EMLH 180 findet auf einer Sammellokation statt. Auf der Lokation befindet sich zusätzlich noch die Bohrungen EMLH 303, EMLH 178, EMLH 520 und EMLH 82. Da die Bohrungen sich auf einem gemeinsamen Bohrplatz befinden, kann es grundsätzlich zu einem Zusammenwirken dieser Vorhaben kommen. Es ist nicht zu erwarten, dass durch das Zusammenwirken dieser bestehenden Bohrungen und der geplanten Ablenkung zusätzliche erhebliche Auswirkungen entstehen.

Untertägig:

Die Umrüstung der Bohrung EMLH 180 zum Injektor in den bereits geöffneten Valendis Sandstein soll dazu dienen, die Förderbohrungen in der Scholle 3 durch Druckerhaltung zu unterstützen. Das über die Bohrung verpresste Medium soll zusätzlich die, in den letzten Jahren bereits eingebrachte Wärme des Dampfinjektors (EMLH 520) zur weiteren, positiven Wärmebeeinflussung im Reservoir verbreiten (Nachflutphase).

3.7 Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern:

- Sollten die Workover-Arbeiten innerhalb der Wiesenbrutzeiten liegen, ist durch eine Umweltbaubegleitung sicherzustellen, dass keine Beeinträchtigungen einer Bruttätigkeit eintreten kann.
- Die Betankung von Geräten und Maschinen erfolgt unter Beachtung der entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen und innerhalb der dafür vorgesehenen Flächen.

- Die Nutzung des bereits vorhandenen Förderplatzes. Es werden keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen.
- An Engstellen und Einmündungen am Weg entlang der Grenzaa werden bei Bedarf temporäre Ausweichstellen und Erweiterungen im Seitenraum und an Zufahrtseinmündungen z. B. durch das Auslegen von sich überlappenden Stahlplatten geschaffen.

Ergebnis der UV-Vorprüfung:

Die Wintershall Dea Deutschland GmbH plant im Erdölfeld Emlichheim die Umrüstung der bestehenden Produktionsbohrung EMLH 180 zu einem Lagerstättenwasser-Injektor. Die Bohrung soll mit einem Injektionsstrang ausgerüstet werden, der mittels Packer einen überwachten Ringraum als weitere Barriere ermöglicht.

Das Vorhaben befindet sich in einem Bereich, in dem die festgelegten Umweltqualitätsnormen der Europäischen Union bereits überschritten werden. Der mengenmäßige Zustand des Grundwassers wird in dem Gebiet als gut, der chemische Grundwasserzustand jedoch als schlecht eingestuft. Das hier betrachtete Vorhaben sollte zu keiner Verschlechterung des Grundwasserzustandes führen.

Zum Schutz des Trink- und Grundwassers erfolgt die Handhabung der wassergefährdenden Stoffe nur im inneren Bereich des Bohrplatzes. Durch die Planung des Förderplatzes und der entsprechenden Ausführungen können Einträge an der Geländeoberfläche, in Oberflächengewässer und nutzbare Grundwasserschichten vermieden werden. Um ein sicheres Betreiben der Bohrung zu gewährleisten, wird die hydraulische Dichtigkeit und Integrität der Bohrung durch Drucktests sowie Messverfahren am Wireline überprüft.

Während der Workover-Maßnahmen kommt es zu Auswirkungen durch Geräusch- und Lichtemissionen. Die Beeinträchtigungen sind zeitlich und lokal begrenzt und stellen nach Prüfung des LBEG keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter dar.

Es ergibt sich daher auf Grundlage der Prüfung des LBEG keine Notwendigkeit, eine UVP durchzuführen. Für das endgültige Ergebnis der Prüfung des LBEG bleibt der Beitrag des Landkreises abzuwarten.

Clausthal Zellerfeld, den 10.03.2025

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Im Auftrage

gez. 

AZ.: L1.4/L67007/03-08_02/2025-0004